

Verband der Organisationen des Personals
der Sozialen Institutionen des Kantons Freiburg
Fédération des organisations du personnel des
institutions sociales fribourgeoises

ADRESSE DES SEKRETARIATS:

Bd de Pérolles 8
Postfach 533
1701 Freiburg
Tel.: 026 309 26 40
Fax: 026 309 26 42
eMail: secretariat@fopis.ch
Internet: www.vopsi.ch

Kollektivmitglieder: Berufsverbände und Gewerkschaft

AFP/FPV

www.psyfri.ch
Association Fribourgeoise des Psychologues

AVENIRSOCIAL

www.avenirsocial.ch
Section Fribourg

ASTP

Association suisse des thérapeutes de la
psychomotricité. Sections romande
et tessinoise

ATSF

www.atsf.ch
Association des travailleurs
socioprofessionnels fribourgeois

ARLD

www.arld.ch
Association romande des logopédistes
diplômés Section fribourg

GFEP

Groupement fribourgeois des ergo-
thérapeutes et physiothérapeutes

GFMES

Groupement fribourgeois des maîtres de
l'enseignement spécialisé

VPOD-FAB

www.vpod.ch
Verband des Personals öffentlicher Dienste
Region Freiburg

Copyright: www.vopsi.ch
Design: ateliers-gerine.ch/cih
Print: www.fara.ch

**Der Staatsrat lanciert Sparprogramm!
Der VOPSI wehrt sich gegen Leistungsabbau im
Sozialbereich**

Der Staatsrat hat ein Sparprogramm in Vernehmlassung geschickt, das stark auf das Staatspersonal und damit das Personal der sozialen Institutionen fokussiert.

Ein überraschender Schritt, denn der Kanton Freiburg steckt nicht einmal in finanziellen Schwierigkeiten. Die Finanzen sind in ausgezeichnetem Zustand. Für 2012 erzielte der Kanton zum 11. Mal in Folge einen Überschuss. Sein Nettovermögen beträgt 885 Millionen. Er kann sich zu 100 Prozent selber finanzieren und ist somit nicht auf Darlehen angewiesen. Wer mag daher glauben, dass sich ernsthafte Sparmassnahmen im Budget für 2014 und die folgenden Jahre aufdrängen? Sind die finanziellen Perspektive plötzlich düster? Das könnte der Fall sein, und zwar aufgrund von Steuer-senkungen (für natürliche und juristische Personen), die jährlich Mindereinnahmen von circa 140 Millionen ausmachen und in den nächsten Jahren zum Tragen kommen. Dies rechtfertigt jedoch angesichts der ausserordentlich gesunden Finanzen des Kantons keineswegs, dass jetzt Sparmassnahmen ergriffen werden. Der Staatsrat stützt sich für sein Vorhaben auf Art. 83 der kantonalen Verfassung: *«Der Voranschlag der Laufenden Rechnung des Staates ist ausgeglichen; die konjunkturelle Lage und allfällige ausserordentliche Finanzbedürfnisse sind indessen zu berücksichtigen; die infolge dieser Situation entstandenen Verluste sind in den folgenden Jahren auszugleichen».*

Das Gesetz über den Finanzhaushalt des Staates, das auf dieser Grundlage ausgearbeitet wurde, ist auf das Ziel dauerhaft ausgeglichener Finanzen fixiert. Es gilt, diesen Automatismus zu bekämpfen, denn damit werden Sparmassnahmen vorprogrammiert. Sonst werden die Nutzerinnen der öffentlichen und halbstaatlichen Dienste die Leidtragenden sein, zusammen mit dem Personal, das mit hohem Einsatz den Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht wird.

Der VOPSI wird alles daran setzen, die Sparmassnahmen auf dem Rücken der Nutzerinnen und des Personals zu bekämpfen. Er wird die Freiburger Staatsangestellten und mit ihrer Organisation FEDE im Widerstand gegen diese schädliche und ungerechtfertigte Sparpolitik unterstützen.

Pierre-Yves Oppikofer, Generalsekretär

Die Sparmassnahmen des Staatrats vom 13. Mai 2013 im Überblick

In Kürze

Der Staat will folgende Beträge einsparen:

100 Millionen 2014 und 100 Millionen 2015

Ab 2016: 150 Millionen pro Jahr

Beschränkung bei der Stellenschaffung:

Schaffung von 1 Stelle pro Direktion und Jahr für 2014–2015–2016

Anpassung des Referenzsatzes:

von 109.6 auf 108.7 Punkte,

was zu einer realen Lohnsenkung von 0,9% führt

Dies bringt dem Staat Einsparungen von:

13,7 Millionen im Jahr 2014

27,4 Millionen im Jahr 2015

41,8 Millionen im Jahr 2016

Beschränkung beim Stufenanstieg:

Kein Stufenanstieg 2014, halber Stufenanstieg 2015 und 2016

2014 6,89 Millionen

2015 17 Millionen

2016 30 Millionen

Lohnerhöhung erst ab einem Landesindex der Konsumentenpreise von 112 Punkten (Spareffekt nur im Fall von Inflation)

Erwartete Einsparungen gegenüber dem Legislaturbudget

2014 4,9 Millionen

2015 19,5 Millionen

2016 49,06 Millionen

Die Anzahl Stufen über die gesamte Laufbahn hinweg soll von 20 auf 30 angehoben werden. Die genannten Zahlen berücksichtigen die Lohnsumme des HFR, des FNPG und der sozialen Institutionen nicht.

Zur Erinnerung: Änderungen des Lohnsystems für den Kanton Freiburg wirken sich direkt auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen des GAV INFRI-VOPSI aus.

Anmerkung: In dieser Nummer wurden alle (Berufs-) Bezeichnungen, die sowohl auf Frauen wie auf Männer zutreffen, in der weiblichen Form geschrieben. In der nächsten Nummer werden wir umgekehrt verfahren.

DIE FRAGE DES MONATS

Welchen Status haben Praktikantinnen?

Der GAV INFRI-VOPSI sieht besondere Bestimmungen für Praktika vor, die in drei Kategorien eingeteilt werden:

- **Das Informationspraktikum** (GAV Anhang 11) bezeichnet ein Praktikum von weniger als 31 aufeinander folgenden Tagen. Es gibt der Praktikantin Einblick in die Berufsanforderungen und dem Arbeitgeber die Möglichkeiten, die Fähigkeiten der Praktikantin abzuschätzen. Die Praktikantin muss die Arbeitszeiten einhalten, erhält jedoch keinen Lohn. Es handelt sich daher nicht um einen Arbeitsvertrag. Jedoch sind Unfall- oder Krankheitsrisiken im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Praktikantin von der Versicherung der Institution gedeckt. Übernimmt die Praktikantin die Vertretung einer Angestellten für länger als einen Tag, so wird eine Entlohnung gemäss Funktionseinreihung nach GAV fällig.
- **Das Ausbildungspraktikum** (GAV Anhang 12) ist ein Praktikum von mehr als 30 aufeinander folgenden Tagen, das im Rahmen eines Studiengangs erfolgt. Damit verbunden ist für die Praktikantin ein Anrecht auf Supervision, auf Kosten des Ausbildungszentrums und von diesem durchgeführt. Die Supervision kann auch von einer Praktikumsleiterin übernommen werden, die vom Ausbildungszentrum und der Institution genehmigt ist. Die GAV-Bestimmungen zu Arbeitszeit, Überstunden, Ruhetage, Ferien, Sozialversicherungen, Rechte und Pflichten der Angestellten sind für Praktikantinnen anwendbar. Der Mindestlohn nach GAV beträgt 1303.80 im Monat (Stand 1.1.2013).
- **Das Praktikum vor Aufnahme durch ein Ausbildungszentrum** (GAV Anhang 12a) dauert länger als 30 Tage und maximal 12 Monate. Es soll der Praktikantin ermöglichen, sich mit dem gewählten Beruf vertraut zu machen und ihre diesbezüglichen Fähigkeiten einzuschätzen. Die Praktikantin wird durch die Institution beruflich betreut. Zur Validierung wird das Praktikum durch eine Praktikumsauswertung abgeschlossen. Es sind alle GAV-Bestimmungen anwendbar mit Ausnahme des Rechts auf Ausbildung und des Beitrags der Arbeitnehmerinnen. Der Mindestlohn nach GAV beträgt 1303.80 im Monat (Stand 1.1.2013), hinzu kommt der 13. Monatslohn.